

PROTOKOLL

NR. 50

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 17. Dezember 2020 um 20.00 Uhr in der Kirche Fürstenau

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020
3. Informationen aus den Departementen
4. Ortsdurchfahrt Fürstenaubruck Sanierung Kantonsstrasse
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 960'000.00
5. Sanierung Parkplatz Waldheim
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 150'000.00
6. Neubau / Sanierung Reservoir «Foppa»
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'450'000.00
7. Anpassung Steuergesetz per 01.01.2021
 - a) Erläuterungen
 - b) Anpassung Liegenschafts- und Handänderungssteuer
8. Anpassung Entschädigungsreglement
9. Festsetzung Steuerfuss 2021
10. Beratung und Genehmigung Budget 2021
11. Varia und Umfragen

1. **Begrüssung**

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er fragt an, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. XX, XX, XX, XX und XX sind das erste Mal an unserer Gemeindeversammlung anwesend und stellen sich kurz vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert wurde und diese beschlussfähig ist. Nach der Vorstellung der Traktandenliste stellt er den Projektleiter XX, Büro XX vor, welcher das Traktandum 6 vorstellen wird. Die Traktandenliste wird nicht geändert oder ergänzt.

Als Stimmzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind **42 Stimmberechtigte** anwesend. Der Vorsitzende zeigt sich sehr erfreut über den zahlreichen Aufmarsch und bedankt sich für das Erscheinen und für das Interesse.

2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 ist vom 16. Juli 2020 bis am 14. August 2020 während 30 Tagen aufgelegt. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Informationen aus den Departementen

Der Vorsitzende informiert anhand einer Präsentation und Fotos über die Strassensanierung in Fürstenuau, welche im Sommer durchgeführt wurde. Er zeigt Bilder von den neu erstellten Sitzbänken, welche unter der Federführung von XX angefertigt und aufgestellt wurden. Unterhaltsarbeiten waren infolge Sturmschäden auch im 2020 notwendig. Aufgrund starker Regenfälle und Hochwasser im Hinterrhein musste die Militärbrücke gesperrt werden. Am Gemeindearbeitstag vom 19. September 2020 und 7. November 2020 wurde unter der Leitung von XX der Spielplatz Allee ausgebessert.

- **Schulwesen**

Die Schulratspräsidentin XX teilt mit, dass XX in der Unterstufe das Fach Generationen im Klassenzimmer (GiKler) unterrichtet. XX; übernahm eine Teilzeit Assistenzstelle im Fach textiles und technisches Gestalten (TTG) in der 1. und 2. Klasse. Zurzeit besuchen 31 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Rückblickend teilt sie mit, dass im August 2020 die Turnstunde im Bike Trail von Thusis stattgefunden haben. Die Schulreise der Mittelstufe auf das Muttner Horn und die Muttner Höhe hat am 21.09.2020 stattgefunden. Die Projektwoche (Thema Spiel) wurde vom 5. bis 9. Oktober 2020 durchgeführt. Das Auffahrtssingen sowie die Schulweihnacht musste aufgrund der COVID 19 Richtlinien abgesagt werden.

4. Ortsdurchfahrt Fürstenaubruck

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 960'000.00

Der Stadtpräsident geht zum Thema Ortsdurchfahrt Fürstenaubruck über und erwähnt, dass bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2019 über das Projekt informiert wurde. Die Firma XX hat das Projekt mit Kostenschätzung erstellt. Der Vorsitzende zeigt anhand einer Folie, welche Positionen vom Kanton respektive von der Stadt übernommen werden.

Die Kosten des Projektes setzen sich wie folgt zusammen: Gesamtkosten: CHF 2'415'000.00. Der Anteil der Stadt Fürstenuau beträgt CHF 960'000.00, aufgliedert in Strassen- und Gehwegenbau CHF 330'000.00 und Werkleitungen CHF 630'000.00. Im Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt muss die Brücke beim Parkplatz Waldheim ersetzt werden. Die Brücke bekommt eine neue Höhen- und Neigungslage. Dies hat Auswirkungen auf die Parkplätze Waldheim. Im Traktandum 5 wird näher darauf eingegangen.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

XX fragt, ob die CHF 960'000.00 Obergrenze sei.

Der Stadtpräsident geht davon aus, dass das Kostendach eingehalten wird.

XX erwähnt den laufenden Durchgangsverkehr, welcher bei einer Sanierung nur reduziert möglich sein wird.

XX geht davon aus, dass eine seitliche Sperrung der Strasse, sowie eine tageweise Gesamtspernung mit entsprechender Umleitung am Wahrscheinlichsten ist.

XX begrüsst T30 Zone und möchte sich für die Einführung einsetzen.

Der Vorsitzende als auch der Kanton Graubünden schliesst eine T30 Zone zur Zeit nicht aus.

XX richtet die Frage an den Stadtvorstand, ob Rückstellungen für das Projekt gemacht wurden oder ob ein Kredit aufgenommen werden muss.

Der Stadtpräsident erklärt, dass die Werkleitungen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden. Die Höhe und Art der Fremdfinanzierung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Vorstand festgelegt.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt und der Stadtpräsident geht zur Abstimmung über.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

- Der Vorstand beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 960'000.00 für die Realisation der Ortsdurchfahrt und der Werkleitungen in Fürstenaubruck.
- Der Vorstand erhält die Kompetenz die Finanzierung zu planen und entsprechend vorzunehmen

Den Anträgen des Stadtrates wird mit 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

5. Sanierung Parkplatz Waldheim

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 150'000.00

Wie vorgängig erwähnt, muss die Brücke eingangs Fürstenaubruck versetzt und in der Höhe angehoben werden. Beidseits der Strasse wird ein durchgehendes Trottoir erstellt und die Posthaltestelle behinderten gerecht ausgebaut. Verkehrssicherheitstechnisch wird der Parkplatz mit einer Ein- respektive Ausfahrt erstellt. Dies hat zur Folge, dass die Parkplätze neu angeordnet werden müssen. Aktuell sind 24 Parkplätze vorhanden. Die Firma XX hat dazu zwei Varianten ausgearbeitet. Der Vorsitzende präsentiert die Varianten mit Bilder. Bei der Variante 4a werden 17 Parkplätze längs angeordnet und die Investition beträgt CHF 124'132.00. Bei der Variante 4b sind es 23 Parkplätze mit einer Investition von CHF 145'500.00. Unsicher ist die Anordnung/Ausrichtung der vermieteten Parkplätze beim Restaurant Waldheim. Eine Lösung muss hier noch gesucht werden. Abklärungen seitens Kanton Graubünden sind im Gange. Ein Verpflichtungskredit wird heute beantragt, damit man mit dem Projekt beginnen kann. Die Ausführung wird nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt im 2022 erfolgen und ins Budget 2022 aufgenommen.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Stadtpräsident die Diskussion.

XX meldet sich zu Wort betreffend gegenüberliegender Strassenseite bei der Trafo Station. Er fragt, ob es dort die Möglichkeit gibt zusätzliche Parkplätze zu erstellen.

XX teilt mit, dass die gegenüberliegende Strassenseite nicht verändert wird. Es werden keine zusätzlichen Parkplätze erstellt.

XX fragt an, warum der Verlauf der Strasse nach der Brücke nicht gerade verlaufen kann und in einem leichten Bogen weitergeführt wird.

Gemäss Baufachchef ist die geradlinige Weiterführung der Strasse nicht möglich. Der Aushub von der Strassensanierung der Werkleitungen beträgt ca. 300m³ und wird für die Neugestaltung beim Parkplatz Waldheim verwendet.

XX fragt sich, warum der Kanton Graubünden die Brücke nicht bergwärts versetzt.

XX erklärt, dass dies mit dem Hochwasser zu tun hat. Eine Studie bei Unwetter wurde erstellt. Die Positionierung der Brücke – wie auf den Plänen dargestellt- ist die beste Lösung.

XX richtet die Frage an den Stadtvorstand, ob die Einführung von Parkplatzgebühren berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einführung von Parkplatzgebühren geplant ist.

Weiter wird die Diskussion nicht genützt und der Stadtpräsident geht über zur Abstimmung.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

- Der Vorstand beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Realisation der Parkplätze Waldheim in Fürstenaubruck.
- Der Vorstand erhält die Kompetenz die Finanzierung zu planen und entsprechend vorzunehmen.

Den Anträgen des Stadtrates wird mit 41 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

6. Neubau Sanierung Reservoir «Foppa»

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 150'000.00

Der Stadtpräsident übergibt das Wort an XX, Projektleiter Neubau Reservoir Foppa. Dieser erklärt den aktuellen Zustand der beiden Reservoirs Foppa mit einer Präsentation und Bildern. Um die geltenden Richtlinien und das Lebensmittelgesetz einzuhalten zu können, sind Erneuerungsmassnahmen notwendig. Er hat den Auftrag vom Stadtvorstand erhalten, Projekte auszuarbeiten. Es wurden drei Varianten ausgearbeitet. Variante 1; Sanierung Reservoir Foppa, Variante 2; Neubau Reservoir Foppa an bestehendem Standort, auf bestehendem Löschreserve-Reservoir und Variante 3; Neubau Reservoir Foppa an neuem Standort, auf Parzelle Nr. 478. XX erklärt die Varianten anhand von Bildern. Die optimalste Ausführung baulich als auch finanziell ist die Variante 3. Ein Neubau auf der Parzelle Nr. 478.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Stadtpräsident die Diskussion.

XX meldet Bedenken beim Neubau wegen den Altlasten (Kehrichtdeponie) im Boden.

XX zeigt auf, dass sich der Neubau ca. 120 Meter entfernt auf einer neuen Parzelle befindet und kein Problem darstellt.

XX, sieht beim Neubau Probleme wegen der Waldgrenze.

Der Projektleiter erklärt, dass die Wasserkammer mit Erdreich überdeckt wird und die Waldgrenze genügend entfernt ist. Bei den alten Reservoirs ist der Steinschlag ein Problem.

XX fragt an, ob der Strom und alle Leitungen in den berechneten Kosten berücksichtigt wurden.

XX bejaht dies. Der Strom wird von Scharans zum Reservoir geführt.

XX kommt auf das alte Schieberhaus zu sprechen. Dieses hätte einen gewissen „Charme“ und sei doch erhaltenswert.

Gemäss Projektleiter könnte eine Lösung mit wenig finanziellen Mitteln gefunden werden, das Objekt zu erhalten.

XX sieht die Umnutzung der Reservoirs für die Landwirtschaft als mögliche Variante.

XX erwidert, dass eine Umnutzung der alten Reservoirs für die Landwirtschaft durchaus möglich ist und auch berücksichtigt wird.

XX spricht sich für den Neubau am neuen Standort aus und will wissen, was von den Leitungen neu erstellt wird.

XX versichert, dass nur Leitungen erstellt werden, welche für den Neubau des Reservoirs nötig sind.

XX zeigt nochmals auf, was zur Variante 3 geführt hat. Der Erwerb der Parzelle Nr. 478 von der XX wurde bereits getätigt. Die Parzelle wurde für CHF 6'936.00 erworben. Die Überschreibung beim Grundbuchamt hat am 16.12.2020 stattgefunden.

Weiter wird die Diskussion nicht genützt und der Stadtpräsident geht über zur Abstimmung.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

a) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'450'000.00

- Der Vorstand beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00 für die Realisation eines neuen Reservoirs in Foppa.
- Der Vorstand erhält die Kompetenz die Finanzierung zu planen und entsprechend vorzunehmen.

Im Budget 2021 wurden die Planungskosten von CHF 115'000.00 aufgenommen. Die Ausführung erfolgt im 2022.

Den Anträgen des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

7. Anpassung Steuergesetz ab 01.01.2021

a) Erläuterungen Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes

b) Anpassung Liegenschafts- und Handänderungssteuer

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes bis zum 31.12.2020 angepasst sein muss. Dabei geht es im Wesentlichen um die Integration der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe und die Handänderungs- und Liegenschaftssteuer. Anhand einer Präsentation zeigt der Vorsitzende die Neuerungen. Bei den Liegenschafts- und Handänderungssteuer kommt der Stadtpräsident auf die Steuereinnahmen zu sprechen. Die Auswirkungen der kommenden Steuern infolge der COVID-19 Situation, Kurzarbeit etc. werden sich negativ auf die Einnahmen auswirken. Um dem entgegen zu wirken gibt es die Möglichkeit den generellen Steuersatz zu erhöhen oder die Liegenschafts- und Handänderungssteuern anzuheben. XX zeigt in einem Vergleich die Ansätze der umliegenden Gemeinden. Eine Annahme des neuen Steuergesetzes mit der Erhöhung der Ansätze der Liegenschaftssteuer von 1‰ auf 1.5‰ generiert Mehreinnahmen von ca. CHF 31'549.00. Eine Erhöhung der Handänderungssteuer von 1% auf neu 1.5% ergeben Mehreinnahmen von ca. CHF 4'875.00.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Stadtpräsident die Diskussion.

XX findet die Erhöhung der Steuersätze in der jetzigen Situation nicht gut.

Der Stadtpräsident zeigt Verständnis für diesen Einwand, betont jedoch nochmals, dass aufgrund der steigenden Kosten im Bereich Schule, Spitaldefizit, Berufsbeistandschaft, etc. Mehreinnahmen und Kostenreduktionen umgesetzt werden müssen.

Weiter wird die Diskussion nicht genützt und der Stadtpräsident geht über zur Abstimmung.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

- Der Vorstand beantragt die Teilrevision des neuen Steuergesetzes zu genehmigen.

Den Anträgen des Stadtrates wird mit 39 Ja und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

8. Anpassung Entschädigungsreglement

Der Stadtpräsident kommt auf die Anhebung der Stundenansätze im 2017 zu sprechen. Mit einer Präsentation vergleicht er die Besoldungsansätze der umliegenden Gemeinden. Wie schon erwähnt, werden aufgrund der Pandemie weniger Steuereinnahmen generiert und die Mehrkosten massiv ansteigen. Die beantragte Senkung der Stundenansätze gilt als Sparmassnahme und auch als einen Beitrag seitens Vorstand, die Kosten möglichst tief zu halten. Nach 2-3 Jahren kann der Stundensatz neu beurteilt werden. Mit der Anpassung des Stundenansatzes auf CHF 30.00 und der Reduktion des Tagesfixums von CHF 300.00 auf CHF 270.00 respektive für ½ Tag von CHF 150.00 auf CHF 120.00, können jährlich ca. CHF 10'000.00 an Kosten eingespart werden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass der Stadtvorstand in Erwägung zieht, eine Werkarbeiter Stelle mit ca. 30 Stellenprozent zu schaffen, um eine bessere Planungssicherheit zu erlangen.

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet der Stadtpräsident die Diskussion.

XX ist gegen die Herabsetzung des Ansatzes. Es helfen viele Personen in ihrer Freizeit, welche eine Wertschätzung ihrer Arbeit verdienen. Der Ansatz von CHF 40.00 ist angemessen.

XX ist der Meinung, dass man dankbar sein sollte, dass dieser vorbildliche Vorschlag vom Vorstand kommt und gleichzeitig dankbar sein, dass sich Einwohner für diese Ämter zur Verfügung stellen.

XX findet es schade, dass bei den Personen welche für die Gemeinde arbeiten, der Hebel angesetzt wird, zeigt aber Verständnis für die Sparmassnahmen und bedankt sich bei den Anwesenden fürs Verrichten der gemeinnützigen Arbeiten.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Stadtpräsident, dass viele Personen in der Gemeinde uneigennützig viele Arbeiten ausführen und wir alle sehr dankbar dafür sind.

Weiter wird die Diskussion nicht genützt und der Stadtpräsident geht über zur Abstimmung.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

- Der Vorstand beantragt die Festlegung des allgemeinen Stundenansatzes auf CHF 30.00. 1 Tag / 1/2 Tag, Reduktion CHF 30.00.

Den Anträgen des Stadtrates wird mit 35 Ja, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

9. Festsetzung Steuerfuss 2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtrat aufgrund des Budgets 2021 beschlossen hat, auf eine Änderung des Steuerfusses für das kommende Jahr zu verzichten. Er zeigt mittels eines Vergleichs die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Fürstenu auf, wenn der Steuerfuss bei 110 % liegen würde.

Die Diskussion zu diesem Thema wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 41 Ja Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

10. Beratung und Genehmigung Budget 2021

Die Erfolgsrechnung weist einen Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2020 von CHF 51'900.00 und einen Mehrertrag von CHF 133'900.00 aus. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'600.00, was um CHF 51'900 kleiner ist als im Budget 2020. Eine Kurzfassung des Budgets 2021 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Anhand einer graphischen Darstellung geht der Vorsitzende auf das Budget 2021 ein und zeigt die relevanten Abweichungen und wesentlichsten Veränderungen zum Budget 2020.

XX erkundigt sich, ob die Steuereinnahmen nicht zu optimistisch budgetiert wurden.

XX teilt mit, dass die Steuereinnahmen im 2019 ausserordentlich tief ausgefallen sind und im Budget 2021 eine Erholung erwartet wird.

Die Diskussion zum Budget 2021 wird nicht gewünscht.

Antrag und Abstimmung des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, das Budget 2021, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

11. Varia und Umfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass man beabsichtigt eine Sprechstunde mit dem Stadtpräsidenten einzuführen. Details werden auf der Homepage veröffentlicht.

XX richtet eine Anfrage an den Schulrat. Die Schulweihnacht wurde verständlicherweise abgesagt. Dass jedoch nicht an alle Geschenke abgegeben werden, versteht er nicht. Man nehme damit den Schülern die letzte Freude in dieser ausserordentlichen Situation. Es sei wichtig, allen Kindern aus Fürstenu ein Geschenk zu Weihnachten auszuhändigen und nicht erst Ende Schuljahr.

XX unterstützt die Meinung von XX.

XX bekundet ebenfalls ihr Unverständnis über das aktuelle Vorgehen und verlangt, dass wie in den Vorjahren, allen Kindern ein Geschenk ausgehändigt wird.

XX erwähnt, dass der Schulrat beschlossen hat, dieses Jahr die Neugeborenen und

Vorschul-Kinder nicht zu berücksichtigen. Die Schüler der 1. bis 9. Klasse bekommen ein Geschenk, Ende des Schuljahres.

XX, XX und mehrere aus der Versammlung verstehen den Entscheid des Schulrates nicht. Sie stellen den Antrag in diesem Jahr Geschenke an alle zu verteilen und stellen sich dafür zur Verfügung.

XX richtet sich an die Schulrätin mit der Frage, ob die Abgabe von Geschenken an alle Kinder organisatorisch noch machbar ist. Die Schulrätin bejaht dies. XX beschliesst, die Geschenke wie bisher an alle Kinder auszuhändigen.

XX erkundigt sich bezüglich der Durchführung des Silvesterläutens.

XX erwähnt, dass ein Gesuch zur Durchführung des Anlasses auf der Gemeinde eingegangen sei und dies dem Kanton zur Prüfung zugestellt wurde. Der Kanton und somit auch die Gemeinde Fürstenua lehnt die Durchführung des Anlasses ab.

Von der Versammlung wird gewünscht, dass die Absage des Silvesterläutens im Pöschli publiziert wird.

Gebäudeadressierung:

XX kommt auf die Haus- und Gebäudeadressierung zu sprechen und erkundigt sich, ob die Informationen auf der Homepage veröffentlicht werden können.

XX teilt mit, dass auf der Seite; www.geogr.ch alles eingesehen werden kann.

XX erwähnt die für ihn unklare Hausnummern Zuteilung. Er fragt an, ob bei den Strassenschilder die Hausnummern nicht zusätzlich aufgeführt werden können.

Der Vorstand wird dies abklären.

Arealplan Marktwis:

XX erkundigt sich nach dem Stand des Arealplans Marktwis.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass die öffentliche Mitwirkungsaufgabe „Ortsplanung Arealplan Marktwis“ aufgelegt ist. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht wird noch öffentlich aufgelegt, mit der Möglichkeit der Einsprache.

In diesem Zusammenhang kommt XX auf das dort profilierte Projekt zu sprechen. Er ist der Meinung, dass das Bauvorhaben zu nahe an der Strasse steht.

XX teilt mit, dass die Grenzabstände eingehalten sind. Das Haus entspricht städtebaulich dem Arealplan und unserem Baugesetz.

Der Stadtpräsident bedankt sich bei seinen Vorstandsmitgliedern, den Kanzleimitarbeitern und bei sämtlichen Behördenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Den Anwesenden dankt er für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht allen frohe Festtage, insbesondere gute Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.15 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Die Kanzlerin: